

regulär nach Sem.	Prüfungsfach nach TAppV	Gefährdungsbeurteilung
2	Physik einschl. der Grundlagen des physikalischen Strahlenschutzes	Keine Gefährdung
2	<u>Chemie</u>	Gefährdung liegt vor; Ersatzleistungen sind definiert!
2	<u>Zoologie</u>	Keine Gefährdung
2	<u>Botanik der Futter-, Gift- und Heilpflanzen</u>	Im Rahmen des Kurses und der Prüfungen Kontakt mit Giftpflanzen.
	Für Kontaktgiftpflanzen werden Handschuhe bereitgestellt, für alle weiteren Pflanzen Handlungsanweisungen erteilt bzw. auf das vorsorgliche Waschen der Hände hingewiesen. Pflanzen die schädigend für Schwangere sind, werden gar nicht im Kurs und der Klausur angeboten. Die Beurteilung einer Gefährdung lautet:	ungefährlich
3	<u>Anatomie</u>	Es liegen Gefährdungen (Formalinbelastung in der Prüfung) vor, für die keine ausreichenden Schutzmaßnahmen umgesetzt werden können.
		Es wird ein Teilnahmeverbot ausgesprochen!
3	<u>Histologie und Embryologie</u>	Es liegen keine Gefährdungen vor; Schutzmaßnahmen sind nicht erforderlich.
4	<u>Physiologie</u>	Infektionsgefahr bei der praktischen Prüfung durch Kontakt mit Blut oder Tieren möglich;
	kann aber verhindert werden, wenn Schwangerschaft vor der Prüfung im Hause der Physiologie bekannt ist, so dass solche Themen bei der praktischen Prüfung nicht gestellt werden.	s. linke Spalte!
4	<u>Biochemie</u>	Bei Durchführung des praktischen Prüfungsteils im Labor kann eine Gefährdung für Schwangere und Stillende nicht ausgeschlossen werden
	Schwangere und Stillende können nach vorheriger Abklärung mit dem Hause der Biochemie den praktischen Prüfungsteil ausschließlich in Form einer schriftlichen Versuchsauswertung durchführen.	s. linke Spalte!
4	<u>Tierzucht und Genetik einschl. Tierbeurteilung</u>	Es lässt sich nicht ausschließen, dass der Prüfungsteil "Tierbeurteilung" für Schwangere gefährlich ist.
	Im Tierbereich können unerkannt Krankheiten auftreten, die die Schwangerschaft gefährden (z. B. Q-Fieber, Parvovirose usw.) Weiterhin kann eine Gefährdung des Fötus/Embryo durch physik. Einwirkungen durch z. B. unerwartete Bewegungen der Tiere nicht sicher ausgeschlossen werden. Bezüglich stillender Personen wird hierbei kein Gefährdungspotential gesehen.	